

Stuttgart, 21.06.2018

"Recht auf Zukunft" - Angebot der AGDW e.V. Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2018

Beschlussantrag

1. Der Förderung einer 80 %-Stelle für die AGDW e.V. für das Angebot „Recht auf Zukunft“ ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 beschlossen, ab 01.01.2018 Mittel für die Förderung von einer 80 %-Stelle inkl. der entsprechenden Sachkosten zur Verfügung zu stellen. Damit soll das Projekt „Recht auf Zukunft“ wieder durchgeführt werden.

Hierfür steht ein Betrag i. H. v. 60.000,- Euro zur Verfügung.

Der Träger führte das Projekt bereits von November 2013 bis Oktober 2016 durch. Finanziert wurde es über den Projektmittelfonds Zukunft der Jugend. Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren und deren Familien aus Rumänien und Bulgarien.

Die Familien wohnen alle in einer Pension im Zentrum von S-Wangen unter baulich und hygienisch schlechten Bedingungen sowie in unsicheren Lebensverhältnissen. Die Menschen sind oft weder angemeldet noch krankenversichert, die Kinder gehen z.T. nicht zur Schule. Durch das Engagement im Rahmen der Projektlaufzeit ließ sich die Schulbesuchsquote erhöhen.

Der AGDW e.V. versuchte über die anfängliche Grundversorgung der Familien hinaus, gemeinsam mit ihnen Perspektiven zu entwickeln (u. a. Schulbildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen). Ein wichtiger Ansatz war und ist auch die Integration in das Gemeinwesen.

Die anfänglich konflikthafte Situation in der Nachbarschaft verbesserte sich durch das Projekt. Es ist weiterhin unter anderem das Ziel, Begegnungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den osteuropäischen Zugewanderten anzustoßen, auch wenn sich dies bisher nur schwer realisieren ließ.

Der AGDW e.V. kann durch die nun bestehende Förderung das Projekt wieder anschieben. Nach Angaben der AGDW e.V. hat sich an der Situation der Zielgruppen grundsätzlich wenig verändert. Der Klientenkreis ist durch kontinuierliche Zu- und Wegzüge weiterhin vorhanden.

Der wirksamste Ansatz ist die Betreuung und Beratung der Zielgruppen vor Ort.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der einheitlichen und transparenten Förder-systematik (GRDrs 718/2015) und wurde mit dem Träger abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt vorhanden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>